

Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Bad Schwalbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915) und § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 05.03.2003 ((I 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (I 3108) sowie der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach am 05.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Parkplätze

Für die Benutzung besonders gekennzeichnete Parkflächen im Stadtgebiet von Bad Schwalbach werden für die nachstehenden öffentlichen Flächen mit Hilfe von Parkscheinautomaten oder Parkuhren Parkgebühren erhoben:

Adolfstraße ab Haus Nr. 44 bis zum Schmidtberg

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent, für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Kirchstraße

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Koblenzer Straße

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent.

Am Kurpark

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Brunnenstraße beidseitig der Straße entlang des Kurparks

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Parkplatz Stahlbad

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für den ersten angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Die Höchstparkzeitdauer beträgt auf allen Parkflächen von Montag bis Freitag maximal 9 Stunden, an Samstagen 4 Stunden.

Parkplatz hinter dem Kurhaus, Philipp-Hoffmann-Platz

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 22 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent und für jeden weiteren angefangenen 5 Minuten-Zeitraum = 10 Cent

Die Höchstparkzeitdauer beträgt auf allen Parkflächen des Parkplatzes hinter dem Kurhaus maximal 9 Stunden, an Samstagen 13 Stunden.

Der Parkschein ist auf allen vorstehend genannten Parkflächen bis zu seinem Ablauf gültig. An den Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung der vorstehenden Parkflächen gebührenfrei.

§ 2 Wohnmobilstellplatzgebühren

Wohnmobilstellplatz im Röthelbachtal

Tagestarif: 12 Euro pro 24 Stunden

Das Ticket ist ausschließlich für den Wohnmobilstellplatz gültig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Bad Schwalbach tritt mit Wirkung vom 15.05.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Schwalbach, den 13.05.2024

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

gez. Markus Oberndörfer
Bürgermeister
Kurdirektor

Öffentlich bekanntgemacht im Wiesbadener Kurier am 21.05.2024